

Schlüsselvertrag

Zwischen

Studentenrat Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

und

Antragsteller

Initiative/ Interessenvertretung

Name (Antragsteller)

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon und E-Mail

Schlüssel für

- StuRa-Haus Eingangstür + StuRa-Büro
- StuRa-Haus Eingangstür + StuRa-Büro + Eingangstür Haus 14 (StuRa-Vorsitzender)
- StuRa-Haus Eingangstür + Keller
- StuRa-Haus Eingangstür + Koofaa-Büro
- StuRa-Haus Eingangstür

Bitte zutreffende Schlüsselart ankreuzen

Ausgabedatum

Rückgabedatum

Vertragsbedingungen

§ 1 Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die Bestimmungen der Hausordnung [HausO] des StuRa-Hauses.

§ 2 Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Falls doch, haftet der Antragsteller für alle dadurch entstandenen Schäden.

§ 3 Der Schlüssel ist vom Antragsteller abzugeben, wenn
(1) seine Amtszeit endet. (gilt für Interessenvertretungen, wie FSR und StuRa) oder
(2) das Wintersemester endet. (gilt für sämtliche Initiativen und Vereine) oder
(3) gegen die HausO verstoßen wurde und der StuRa die Schlüsselherausgabe fordert.

§ 4 Dem Antragsteller werden 750,00 Euro in Rechnung gestellt, wenn
(1) der Schlüssel verloren wird oder
(2) der Antragsteller der Aufforderung der Schlüsselrückgabe nicht nachkommt oder
(3) der Antragsteller den Schlüssel nicht fristgerecht abgibt.

Datum, Antragsteller

Datum, Vertreter StuRa